

Neue Arzneimittel-Festbeträge beschlossen

Der Gemeinsame Bundesausschuss von Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern hat neue umfangreiche Festbetragsgruppen für Arzneimittel beschlossen. Darunter sind Mittel gegen Pilzkrankungen, Übelkeit, Infektionen und Blutarmut sowie für antibakterielle Pharmaka und Wirkstoffe zur Blutverdünnung. Die Festbeträge werden frühestens zum 1. Juli 2005 wirksam. Er erwartete „die eine oder andere Klage“ als Reaktion der Pharmaindustrie, sagte der Vorsitzende Rainer Hess am Mittwoch in Berlin. Die Festpreise betreffen Arzneimittel mit einem Umsatz von 1,4

Milliarden Euro. Der Bundesausschuss geht von Einsparungen von rund 100 Millionen Euro aus. Die Höchstpreise, die die Krankenkassen für die Medikamente zahlen, betreffen auch patentgeschützte Wirkstoffe.

In einer ersten Runde waren Festbeträge für Medikamente zur Behandlung von Magen- und Migränebeschwerden und zur Senkung des Bluthochdrucks und des Cholesterins beschlossen worden. In die Schlagzeilen kam zuletzt der Blutfettsenker Sortis. Hersteller Pfizer wehrt sich vehement gegen die Festbeträge.

Viele warten lange auf ihre Zähne

Das neue Zuschusssystem für den Zahnersatz führt zu Verzögerungen. Bei den Zahnärzten häufen sich die Beschwerden: Tausende Patienten, die eine neue Krone oder Brücke brauchen, müssen wochenlang auf eine Zusage ihrer Krankenkasse warten. Grund für die Verzögerung ist das seit Jahresbeginn geltende neue Zuschusssystem für den Zahnersatz. Darunter leiden nicht nur die Patienten, auch die Zahnarztpraxen haben weniger zu tun und bei den Zahntechnikern haben die Umsatzeinbrüche zu Kurzarbeit geführt. Die Kassen weisen den Vorwurf, auf die Neuregelung nicht vorbereitet zu sein, zurück, die Zahnärzte hätten selbst Schwierigkeiten. Viele Anträge seien falsch ausgefüllt worden. Das führe zu Verzögerungen.

Weiter in der Diskussion: Hohe Gehälter der Kassenmanager

Die Gehaltserhöhungen für die Vorstände gesetzlicher Krankenkassen sorgen weiter für Zündstoff. Bundesregierung und Opposition sprachen sich am Montag für eine Überprüfung und eine Bezahlung entsprechend den Leistungen aus. Kritik kam auch von Gewerkschaften. Die Krankenkassen selbst wiesen Vorwürfe zurück, die Gehaltserhöhungen seien zu üppig ausgefallen. Nach der massiven Kritik an den Gehältern der Krankenkassen-Chefs geht das Bundesversicherungsamt (BVA) nun gegen mehrere gesetzliche Kassen vor. Die Kontrollbehörde schätze die Managergehälter bei mindestens drei Kassen als „deutlich überhöht“ ein, berichtet der „Spiegel“ unter Berufung auf BVA-Chef Rainer Daubenbüchel. Gegen zwei Kassen habe man Klage eingereicht. Parallel dazu wird die gesetzliche Pflicht zur Offenlegung der Vorstandsbezüge zum Zankapfel. „Derzeit führen wir 23 Klagen gegen Kassen, die ihrer Pflicht zur Veröffentlichung nicht nachgekommen sind“, sagte Daubenbüchel dem Magazin „Focus“. Das Versicherungsamt hat insgesamt laut „Bild am Sonntag“ 50 Kassen wegen der Vorstandsgehälter abgemahnt, 22 Kassen klagten dagegen. Seit der Gesundheitsreform 2004 müssen die gesetzlichen Kassen die Zahlungen offen legen. Die Techniker Krankenkasse kündigte an, sie halte die Pflicht für verfassungswidrig und wolle klagen. Der Vorstandsvorsitzende Norbert Klusen begründete dieses Vorhaben im „Focus“ so: „Es ist nicht einzusehen, warum Sparkassenvorstände oder die Intendanten öffentlich-rechtlicher Sender ihre Gehälter nicht publizieren müssen.“ Die Kasse halte das Gesetz für verfassungswidrig. BVA-Chef Daubenbüchel will sich laut „Spiegel“ mit den Kontrollbehörden in den Bundesländern zusammensetzen, um Doppel- und Dreifachbezüge einiger Manager zu untersuchen. Unterstützt werde er von Ulla Schmidt. „Ich halte es wirklich für schändlich, wenn man argumentiert, dass jemand drei Vorstandsgehälter brauche, weil er insgesamt drei kleinen Kassen vorstehe“, so die Ministerin.

